

35 Jahre Gleichstellung an der Hochschule Bochum

Die Hochschule Bochum hat sich seit Langem der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Ziel ist es, Unterrepräsentanzen bei Studierenden und Beschäftigten und für Frauen bestehende Nachteile zu beseitigen. Damit kommt die Hochschule Bochum ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach und schafft die Voraussetzungen für eine hohe Qualität in Forschung und Lehre.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützen seit mehr als 30 Jahren Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte die Hochschulleitung bei dieser Aufgabe. Bisher haben vier Frauen dieses Amt ausgefüllt. Nicht zuletzt stellt diese Kontinuität die Qualität der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Bochum sicher.

Grundlage der Gleichstellungsaktivitäten sind die rechtlichen definierten Aufträge auf Bundes-, Landes- und Hochschulebene. Vom Grundgesetz bis zur Grundordnung – auf dieser Basis findet Gleichstellungsarbeit statt. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte setzen sich dafür ein, dass die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Sie prägen das individuelle Geschehen an der Hochschule durch ihren persönlichen Einsatz, mit ihren Ideen und ihrem Geschick in der Menschenführung. Der Erhöhung des Professorinnenanteils und die Gewinnung von mehr Studentinnen für die technischen Fächer zieht sich als roter Faden durch die Gleichstellungsarbeit und wird sie auch in Zukunft prägen.

Laut einer Statistik von Oktober 1988 studierten 6114 Personen an der Hochschule, davon 1000 weiblichen Geschlechts (16,4 %). Die meisten Frauen studierten Architektur oder Wirtschaft – das hat sich bis heute nicht geändert. Zu diesem Zeitpunkt waren 135 Hochschullehrende tätig, darunter nur fünf Frauen (3,7 %) in den Fachbereichen Wirtschaft, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen.

Durch zahlreiche Maßnahmen konnte in den vergangenen Jahrzehnten der Anteil von Frauen in allen Bereichen allmählich gesteigert werden. Fachbereiche, Hochschulverwaltung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und andere Interessenvertretungen waren daran beteiligt. Mittlerweile beträgt der

Studentinnenanteil ca. 30 Prozent und etwa 20 Prozent der Professuren sind mit Frauen besetzt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Ingeborg Hübner (Amtszeit 1986-1993)

Erste Frauenbeauftragte an der Hochschule Bochum wurde Professorin Dr.-Ing. Ingeborg Hübner. Aktiv in mehreren Gremien, übernahm sie mit ihrer Wahl in den Senat im November 1986 das Amt der Frauenbeauftragten.

Sie betrachtete es als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben, faire Berufungsverfahren zu erreichen, um die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit sah Ingeborg Hübner darin, Möglichkeiten für alle Frauen zu schaffen, um Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können, als es seinerzeit der Fall war. Bei Stellenneubesetzungen sollten gemäß dem Frauenförderungsgesetz Frauen in entsprechendem Umfang eingestellt würden. Als Ingeborg Hübner zum 1. Juli 1993 als erste Frau Mitglied im Rektorat (Prorektorin für Forschung und Entwicklung) wurde, legte sie ihr Amt als Frauenbeauftragte nieder.

Susanne Stark (Amtszeit 1994-2001)

Dr. oec. Susanne Stark war 1993 als Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing im Fachbereich Wirtschaft an die Hoch-

schule berufen worden. Im Januar 1994 bestellte der Senat sie auf Vorschlag der Frauenvollversammlung zur Frauenbeauftragten.

„Gleichstellung hat mir am Herzen gelegen“, sagt Susanne Stark über die damalige Situation. „Aber zuerst war mir nicht klar, wie wichtig das Amt ist. Ich hielt Gleichstellung für selbstverständlicher an der Hochschule verankert, als sie es war.“ Eine Schwerpunktaufgabe der Frauenbeauftragten bestand wie zuvor darin, den Frauenanteil bei den Professorinnen zu erhöhen. Damals fand ein Generationenwechsel statt und viele Berufungsverfahren waren zu begleiten. Daher setzte sich Susanne Stark dafür ein, ein Bewusstsein für die Beteiligung der Frauenbeauftragten bei Berufungsverfahren zu schaffen, im Vorfeld rechtzeitig informiert und zu den entscheidenden Sitzungen eingeladen zu werden. Eine ganz neue Aufgabe in der Amtsperiode von Susanne Stark war die Mitwirkung bei der Umsetzung der gesetzlichen Forderung nach Frauenförderplänen.

Bis heute ist die Wirtschaftsprofessorin als Mitglied der Gleichstellungskommission in der Gleichstellung aktiv.

Kristin Bauer (Amtszeit 2001-2008)

Auf Vorschlag der Frauenvollversammlung wird die Bibliotheksmitarbeiterin Kristin Bauer Ende 2001 vom Rektor zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Während bisher für das Amt der Frauenbeauftragten an Hochschulen die Professur Voraussetzung war, dürfen nun auch Frauen anderer Statusgruppen das Amt übernehmen, sofern sie ein Studium vorweisen können.

Kristin Bauer startete in ihre Aufgabe in einer Zeit umfassender struktureller Veränderungen an der Hochschule. Bachelor- und Masterstudiengänge lösten die Diplomstudiengänge ab. Eine neue Tarifordnung für den öffentlichen Dienst (TV-L) ersetzte den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag BAT. Mittelkürzungen und

Stellenabbau drohten, neue Organisationsformen wie Prüfungsämter und Telearbeit wurden eingeführt.

Mit ihrer Arbeit sollte die persönliche und fachliche Kompetenz aller Hochschulfrauen sichtbar gemacht und geschätzt werden. Die Wertschätzung bezog sich nicht zuletzt auf angemessene Entlohnung. Die Präsenz von Frauen in allen Hochschulbereichen sollte größer werden, damit auch die Beteiligung an den Hochschulprozessen größer würde.

Regina Schrade (Amtszeit 2008-dato)

2008 wurde die Diplom-Verwaltungswirtin Regina Schrade in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten gewählt.

Neben der Weiterführung der Aufgaben der Amtsvorgängerinnen legt sie einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sogleich auf die konzeptionelle Arbeit. Im Jahr ihres Amtsantritts war das erste Bund-Länder-Programm Professorinnenprogramm aufgelegt worden, das eine Anschubfinanzierung für weibliche Professuren versprach. Voraussetzung für die Teilnahme war die Einreichung eines Gleichstellungskonzeptes. „Als ich die Ausschreibung für das Professorinnenprogramm sah, erkannte ich sofort: da ist ein strategisches Packende, mit dem die Hochschule zu einem Gleichstellungskonzept kommt“, berichtet Regina Schrade. Mit ihrem ersten Gleichstellungskonzept (2013) erhielt die Hochschule den Zuschlag für die Finanzierung von gleich zwei weiblich besetzten Professuren.

Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Medien um für Gleichstellungsthemen zu sensibilisieren, ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten. Sei es ein Werbefilm zur Gewinnung von Professorinnen, eine Ausstellung zur Arbeit in den Hochschulsekretariaten, die sie an die Hochschule holte oder ein Webauftritt eigens für die Gleichstellungsthemen.

Ausblick

Außer der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten setzen sich aktuell ihre Stellvertreterinnen, die Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen sowie die Mitglieder der Gleichstellungskommission für Gleichstellung ein. „Ich wünsche mir, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragten überflüssig wird“ resümiert Regina Schrade, „wenn nämlich Gleichstellung von Frauen und Männern so selbstverständlich geworden sind, dass ein eigenes Amt nicht mehr notwendig ist.“

Dr. Andrea Kiendl, Ansprechperson für Gleichstellungskonzepte der Hochschule Bochum